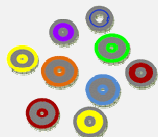


# Datenschutz im Verein - ein Überblick-



Dr. Frank Weller  
Rechtsanwalt und Mediator

Europäisches Institut für das Ehrenamt  
Dr. Weller  
www.ehrenamt-europa.eu

## Die „Erfindung“ des Datenschutzes



- 1983: „Volkszählungsurteil“ des Bundesverfassungsgerichts
- **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung** als Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Art. 2 Abs. 1 GG)
  - maßgeblich: Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
  - **Datenvermeidung + -sparsamkeit**

www.ehrenamt-europa.eu

## Roter Faden




### immer ...

- so viele Daten wie unbedingt nötig
- so wenige Daten wie möglich,
- um einen bestimmten **Zweck** zu erreichen

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Um welche Daten geht es ?



- **personenbezogene** Daten:
  - ➔ z.B. Name, Adresse, Familienstand, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Vertrags- und Besitzverhältnisse, Beruf, Partei- + Vereinsmitgliedschaften, Überzeugungen, Aussehen, Eigenschaften, Krankheiten, ...

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## personenbezogene Daten



- Informationen, die einen
- bestimmten oder bestimmbaren (identifizierbaren)
- lebenden
- Menschen (nicht: juristische Person wie z.B. Verein, GmbH, AG)
- näher beschreiben

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Was wird mit Daten gemacht?



- **Erheben** = Beschaffen von Daten
- **Verarbeiten** = Speichern, Verändern, Übermitteln, Sperren und Löschen personenbezogener Daten (siehe nähere Definitionen im BDSG)
- **Nutzen** = jede weitere Verwendung personenbezogener Daten

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Auf welche Daten kann ein Verein nicht verzichten?



- Name und Anschrift des Mitglieds
- Bankverbindung bei Lastschriftzug gem. Satzung
- Eintrittsdatum
- Lizenzen
- Funktionen im Verein
- TelNr/E-Mail Vorstandsmitglied
- Geburtsdatum (Wettkampfklasse, Stimmrecht bei Volljährigkeit) oder reicht Geburtsjahr aus (Statistik)?
- E-Mail-Adr. allgemein, wenn Satzung E-Mail zulässt oder verlangt

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Wozu werden Daten gebraucht ? (Zweck Datenverwendung)



### **Wichtige Unterscheidung:**

- **interne** Vereinsverwaltung!
  - Funktionieren des Vereins
  - *Erheben + Speichern* von Daten
- oder
- **Übermittlung** an „Dritte“, z.B.
  - Vereinszeitung - lokale Presse
  - Webseite - Verband

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Übermittlung von Daten über ...



- Vereinsveranstaltungen
- Ereignisse, an denen der Verein mitwirkt
- Spender
- Ehrungen, Geburtstage
- Sponsoring
  
- Übermittlung an Dritte weitaus problematischer als interne Nutzung, weil mehr Personen Kenntnis erlangen

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Datenübermittlung an „Dritte“: Was ist damit gemeint?



- Wer ist **Dritter**?
  - Personen außerhalb des Vereins
  - **unbefugte** Personen **innerhalb** des Vereins, weil deren Kenntnis unnötig ist

Dr. Frank Weller  
Rechtsanwalt

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Datenübermittlung: Wann erlaubt?



- ... wenn sie dem Satzungszweck entspricht  
Fragen: Dient sie den Zielen des Vereins, die in der Satzung festgeschrieben sind? Ist der Verein auf bestimmte Öffentlichkeitsarbeit angewiesen?  
 Etwa:
  - Sportverein berichtet über Wettkämpfe
  - ... Gesangverein über Wertungssingen
  - ... Kulturverein über eigenes Theaterstück
  - ...

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Sonderfall: Mitgliederliste



- Mitglied kann zumindest Einsicht in Liste + deren Herausgabe **zur Wahrnehmung Mitgliedsrechte** verlangen  
 (z.B. Minderheitenrechte, a.o. MV)
  - ➔ Papierform oder Datei?
  - ➔ welche Daten genau?
  - ➔ Erklärung abgeben: zweckgemäße Verwendung und spätere Löschung

Dr. Frank Weiler  
Rechtsanwalt

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## ... Mitgliederliste



BGH 21.06.2010, II ZR 219/09:

Opposition verlangt Herausgabe an  
Treuhand, der Positionspapier versenden soll

→ Beteiligungsrechte des Mitglieds

Näheres: [www.weller-hilft.de](http://www.weller-hilft.de), Startseite

Dr. Frank Weller  
Rechtsanwalt

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Für wen gilt das BDSG ?



- sämtliche privaten Personen und Vereinigungen,  
wie z.B.
  - Einzelpersonen, Einzelfirmen,  
Selbständige, Freiberufler
  - AG, GmbH, KG etc.
  - Vereine, Verbände, egal ob  
gemeinnützig oder rechtsfähig

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)



- Es ist alles verboten!
- **Ausnahme 1:** Das BDSG oder andere §§ erlauben es
  - § 28 BDSG: Ausdruck von Datenvermeidung + sparsamkeit
- **Ausnahme 2:** Die betroffene Person willigt ein

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Dies erlaubt BDSG für Vereine (§ 28 BDSG)



Datenverwendung zulässig für Daten, die für den

**Vereinszweck**

**unbedingt erforderlich** sind,

ohne die ein

**geregeltes Funktionieren des Vereins**

also nicht möglich ist

Tipp: Lassen Sie sich vom Gesetzeswortlaut nicht verwirren!

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)



## Besondere Arten personenbezogener Daten ...

... wie z.B. Angaben über ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse/philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit (§ 3 Abs. 9, Koronarsport!)

- immer Einwilligung erforderlich oder Regelung durch Satzungsklausel (am besten getrennte Speicherung von anderen Daten)

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Information des Betroffenen (§ 4) bei ...

- ... Erhebung der Daten über
  - verantwortliche Stelle (Verein!)
  - Zweck Erhebung, Verarbeitung, Nutzung (wozu?)
  - mögliche Empfänger (wohin?)
- **Ausnahme:** Infos ohnehin schon bekannt

Dr. Frank Weller  
Rechtsanwalt

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Einwilligung des Betroffenen (§ 4a)



- freiwillige Entscheidung
- vorherige Aufklärung über Zweck der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung
- Hinweis auf Folgen Verweigerung
- i.d.R. Schriftform
- Einwilligung widerrufbar

Dr. Frank Weller  
Rechtsanwalt

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Einwilligung des Betroffenen (§ 4a)



- Schriftform erforderlich, soweit nicht wg. besonderer Umstände andere Form angemessen
- elektronische Form (E-Mail) statt schriftlicher Form nur statthaft, wenn mit elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz (§ 126a BGB) versehen
- großzügige Auslegung?

Dr. Frank Weller & Malte Jörg Lüpfen  
Rechtsanwälte

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Ansprüche des Betroffenen auf ...



- Auskunft (§ 34)
- Berichtigung (§ 35)
- Löschung/Sperrung (§ 35)

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Anspruch auf Löschung (§ 35), wenn ...



- Speicherung (von Anfang an) unzulässig ist
- Daten für Zweck der Speicherung nicht mehr erforderlich sind
- **Sperrung** statt Löschung unter bestimmten Voraussetzungen (Aufbewahrungsfristen, übermäßiger Aufwand bei Löschung)

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Technische und organisatorische Maßnahmen (§ 9)



- Verein muss technische und organisatorische Maßnahmen treffen, um Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten
- ... soweit Aufwand dafür angemessen ist
  - Näheres siehe **Anlage zu § 9**

### „8 Gebote des Datenschutzes“

Zutritts-, Zugangs-, Zugriffs-, Weitergabe-, Eingabe-, Auftrags-, Verfügbarkeitskontrolle, Datentrennung

Tipp: als Checkliste nutzen!

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Datenschutzbeauftragter (§ 4 d, f) ...



ist vom Verein schriftlich zu bestellen,

- wenn *in der Regel* **mehr** als **9** Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten **beschäftigt** werden

oder

- wenn Verein besonders sensible Daten (§ 3 Nr. 9) verarbeitet oder Daten für Persönlichkeits-/Leistungsprofile bestimmt sind (z.B. Kadereinteilung) **und** keine Einwilligung vorliegt

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Datenschutzbeauftragter



- **mit DV beschäftigte** Personen?
  - unerheblich, ob AN oder freier MA
  - Beschäftigungsverhältnis = auch ehrenamtliches Auftragsverhältnis im Verein
  - regelmäßige AufgWahrnehmung (muss keine Hauptaufgabe sein)
  - nicht nur unmittelbar Tätigkeit an DV-Anlage, sondern auch Vor- + Nacharbeiten + Nutzung

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Datenschutzbeauftragter



- **beschäftigt in diesem Sinne:**
  - jeder, der
  - im Auftrag des Vereins
  - regelmäßig
  - mit Hilfe der EDV-Mitgliederverwaltung
  - personenbezogene Daten
  - erhebt, verarbeitet oder nutzt

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Datenschutzbeauftragter



- also z.B.:
  - Vorstand
  - Abteilungsleiter
  - Webmaster
  - externer Dienstleister (Firma mit mehreren Beschäftigten zählt hier als 1 Person)

**und ...**

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Datenschutzbeauftragter



**!**

- ... auch: Schreibkräfte, Kursleiter, Übungsleiter etc., die lediglich aus DV stammende Angaben nutzen (z.B. Adressen, Teilnehmerlisten)

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Datenschutzbeauftragter



- **nicht** bestellt werden dürfen
  - Mitglieder des Vorstands oder
  - für die Datenverarbeitung des Vereins verantwortliche Personen/EDV-Leiter

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Datenschutzbeauftragter ...



- muss die zur Aufgabenerfüllung erforderliche **Fachkunde + Zuverlässigkeit** haben
  - abhängig von Art und Umfang der DV
    - welche Daten?
    - besonders sensible?
    - wie viele?

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Datenschutzbeauftragter ...



erhält zu Beginn seiner Tätigkeit vom Vorstand:

- „Verfahrensverzeichnis“ (§ 4e+g)
  - = Übersicht über im Verein praktizierte Datenverarbeitung → Liste gem. § 4e Nr. 1-9:
    - Welche Daten zu welchem Zweck? Wer hat Zugriff? Welche techn/org Schutzmaßnahmen? etc. ...
    - = „Status quo“ der Datenverarbeitung

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Aufgaben des Datenschutzbeauftragten (§ 4g)



- wirkt auf Einhaltung Datenschutzgesetze hin (z.B. durch Kontrollen), insbesondere:
  - überwacht ordnungsgemäße Anwendung DV-Programme
  - macht „Datenverarbeiter“ mit gesetzlichen Vorschriften + Datenschutz vertraut

Dr. Frank Weller & Malte Jörg Lüpfen  
Rechtsanwälte

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)



## Wenn kein Datenschutzbeauftragter ...



- bestellt werden muss, hat der Vereinsvorstand die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten anders sicherzustellen (§ 4g Abs.2a)

t

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Datengeheimnis (§ 5)



- Den bei der DV beschäftigten Personen ist untersagt, Daten unbefugt zu erheben, verarbeiten oder nutzen  
**(Datengeheimnis).**
- Sie sind bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis persönlich zu verpflichten!  
(Bestätigung, dass man das Datengeheimnis kennt und beachtet)

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Datengeheimnis (§ 5)



- Wer ist „**bei der DV beschäftigt**“?
- weite Auslegung des Begriffs „beschäftigt“, Rechtsgrundlage Beschäftigung unerheblich, Auftragsverhältnis zum Verein reicht aus
  - ➔ alle Mitarbeiter/Innen, die Daten erheben verarbeiten, nutzen, auch wenn nur geringer Teil der Tätigkeit
  - ➔ nicht nur AN, sondern auch Praktikanten, freie MA, Ehrenamtler etc.

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## bei DV beschäftigt ?



- Wer arbeitet mit DV bzw. Daten?
- etwa: Webmaster, Vorstandsmitglieder  
Abteilungsleiter
- und**
  - auch MA, die Daten lediglich zur Kenntnis nehmen = **nutzen**  
(Schreibkräfte, Kursleiter, Übungsleiter etc.)
- Vertretungsvorstand (§ 26 BGB) muss sich nicht selbst verpflichten

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Muster:



Verpflichtungserklärung:

<https://www.datenschutzzentrum.de/wirtschaft/verpfls.htm>

Weiteres (z.B. Verfahrensverzeichnis)

[www.gdd.de/](http://www.gdd.de/)

(Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V)

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

## Weitere Infos

- [www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu) oder
- [www.weller-hilft.de](http://www.weller-hilft.de)
  - ➔ jeweils **Forum Ehrenamt**
  - dort Magazin/Datenschutz** oder ...
- Infos zu(m)
  - Vereins- + Freiwilligenrecht
  - Datenschutz + Telemediengesetz
  - Fundraising
  - Fördermittel u.v.m.
- Kostenlos registrieren - anmelden - **loslegen!**



[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

Herzlichen Dank!

THE  
END!



- Europäisches Institut für das Ehrenamt  
Inhaber: Dr. Frank Weller  
[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)

- Rechtsanwalt | Mediator Dr. Weller  
[www.weller-hilft.de](http://www.weller-hilft.de)
- Ser-Ve Organisationsberatung  
Inhaberin: Karin Buchner  
[www.ser-ve.de](http://www.ser-ve.de)

[www.ehrenamt-europa.eu](http://www.ehrenamt-europa.eu)